

persönliche Urteilsfähigkeit und Erkenntnismöglichkeit abzustellen ist. Bei einem anderen Adressaten des Bescheides hätte die Entscheidung also auch anders ausfallen können.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Berlin-Brandenburg vom 16. April 2025

### **Kein Unfallversicherungsschutz für das Pflücken einer Sonnenblume**

Ein Schüler steht nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn er für ein Referat in der Schule auf eigene Initiative eine Sonnenblume pflücken will und auf dem Weg zum Sonnenblumenfeld einen Unfall erleidet. Das hat das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt entschieden mit Urteil vom 27. März 2025 entschieden, Az. L 6 U 36/24.

Der damals 15-jährige Kläger sollte in der Schule einen Vortrag über Korbblütler halten. Um seine Präsentation anschaulicher zu gestalten, wollte er morgens vor dem Unterricht mit dem Moped zu einem Sonnenblumenfeld fahren und eine Blume pflücken. Sie sollte bei dem Vortrag als Anschauungsobjekt dienen. Auf dem Weg zu dem Feld kam es zu einem schweren Verkehrsunfall und der Schüler erlitt u. a. ein offenes Schädel-Hirn-Trauma. Die zuständige Unfallkasse lehnte es ab, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen.

Die 6. Kammer gab der Unfallkasse recht. Das Holen der Sonnenblume falle nicht in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Insbesondere sei der Schüler nicht von seiner Lehrerin aufgefordert worden, zu seiner Präsentation eine Sonnenblume oder allgemein Korbblütler mitzubringen. Den Schülern sei vielmehr freigestellt gewesen, „ob, wann, wie und wo sie sich gegebenenfalls welches Anschauungsmaterial beschaffen“. Damit falle die Vorbereitung des Vortrags, wie jede Hausarbeit, in den Verantwortungsbereich des Schülers bzw. seiner Eltern. Der Unfall habe sich auch nicht auf dem Schulweg ereignet. Dieser umfasse nur den Weg von der elterlichen Wohnung zur Schule. Unter den Unfallversicherungsschutz falle zwar nach dem Gesetz auch die Beschaffung eines Arbeitsgerätes, ein solches sei die Sonnenblume gewesen. Der Schutz greife aber nur, wenn die Beschaffung auf Veranlassung der Schule erfolge. Dies sei hier nicht der Fall gewesen.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Halle Nr. 1/2025 vom 30. April 2025

## **VERANSTALTUNGEN**

### **„Familiengerechte Arbeitswelt durch familiengerechtes Arbeitsrecht“**

Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband lädt in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und dem Arbeitsgericht Frankfurt (Oder) am Donnerstag, 26. Juni 2025, um 18.15 Uhr zu Vortrag und Diskussion mit Prof. Dr. Katja Nebe (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) zum Thema „Familiengerechte Arbeitswelt durch familiengerechtes Arbeitsrecht“ ein. Die Veranstaltung findet im Hauptgebäude der Viadrina, Große Scharrnstraße 59, Senatssaal (Raum HG 109), statt.

### **Spurensuche**

Das Potsdamer Künstlerehepaar Tinka und Jürgen Scharsich präsentiert unter dem Titel „Spurensuche II – Fundstücke“ ab dem 15. Mai 2025 seine Collagen und Malerei im Justizzentrum Potsdam. Jürgen Scharsich arbeitet seit 1989 als

Farbgestalter und Tinka Scharsich seit 2002 als Flächengestalterin. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Justizentrums Potsdam im Saaltrakt bis Ende August besichtigt werden.

Quelle: Pressemitteilung des LG Potsdam vom 12. Mai 2025

## **PERSONALIA**

### **Christine Mügge neue Präsidentin am Amtsgericht Chemnitz**

Die promovierte Juristin Christine Mügge wurde 1961 in Hamburg geboren und begann ihre berufliche Laufbahn 1995 als Richterin auf Probe beim Amtsgericht Dresden und beim Landgericht Dresden. Nach der Ernennung zur Staatsanwältin auf Lebenszeit 1998 war sie zunächst bei der Staatsanwaltschaft Dresden tätig und wurde 2001 wurde sie zur Staatsanwältin als Gruppenleiterin ernannt. Ab 2005 folgten eine Abordnung an die Generalstaatsanwaltschaft Dresden und kurz darauf die Ernennung zur Oberstaatsanwältin und Versetzung an die Generalstaatsanwaltschaft Dresden. 2016 wurde Christine Mügge zur Oberstaatsanwältin als ständige Vertreterin des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft Zwickau ernannt und 2017 an die Staatsanwaltschaft Chemnitz sowie 2020 an die Staatsanwaltschaft Dresden versetzt. 2021 schloss sich Beförderung zur Vizepräsidentin des Amtsgerichts Dresden an.

Quelle: Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministerium für Justiz vom 15. April 2025

### **Peter zur Nieden zum Direktor des Amtsgerichts Schönebeck ernannt**

Der gebürtige Westfale aus Hagen Peter zur Nieden ist 58 Jahre alt und trat 1994 in Justizdienst des Landes Sachsen-Anhalt als Richter auf Probe ein. 1997 folgte die Ernennung zum Richter am Landgericht in Magdeburg. 2001 und 2002 war zur Nieden am Oberlandesgericht Naumburg und vom 2005/2006 im Justizministerium in Magdeburg tätig. 2006 wurde er zum Vorsitzenden Richter am LG ernannt und wechselte im gleichen Jahr als Vorsitzender Richter an das LG Halle.

Quelle: Pressemitteilung des LG Magdeburg Nr. 10 vom 11. April 2025

### **Lutz Rentzow zum Direktor des Amtsgerichts Wismar befördert**

Der promovierte Jurist Lutz Rentzow wurde 1968 in Eutin geboren und trat 1999 in den Justizdienst Mecklenburg-Vorpommerns ein. Die ersten Stationen als Richter auf Probe waren am Landgericht Neubrandenburg, am Amtsgericht Pasewalk und bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg. 2004 wurde zum Richter am Amtsgericht in Parchim ernannt. Es folgten Abordnungen an das Landgericht Schwerin sowie an das Oberlandesgericht Rostock. 2014 bis 2021 wurde Lutz Rentzow an das Justizministerium abgeordnet und zum Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtsführender Richter ernannt. Nach seiner Rückkehr an das Amtsgericht Schwerin erfolgte 2023 die Ernennung zum Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter eines Direktors.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 28. April 2025